

*Tr. Reibitz 2013*

EB	UB	BS	HA	BB	GV	OBw	CoM	OBM
X								
WV		Gemeinde			EIR	So-		
T:		Barleben			fort			
Lfd. Nr.: 3320				Datum: 23. APR 2013				
RÜ	AE	SN	ALB	z.B.	z.K.	Anf.	Anf.	
X		X		X		IV	BV	

Aktenzeichen: 60128/313213000030  
BNR- ZD- Nummer: 158830400002



**SACHSEN-ANHALT**

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, AS Wanzleben  
Ritterstraße 17 - 19 39164 Wanzleben

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung  
und Forsten

Gemeinde Barleben

Mitte, AS Wanzleben

Ernst-Thälmann-Straße 22

Ritterstraße 17 - 19

39179 Barleben

39164 Wanzleben

*Ø für EB-Rü. 05/13*

*Vorl. Nr.*  
Datum: *26.4.13* 17.04.2013  
Mein Zeichen 60128/313213000030  
BNR- ZD- Nummer: 158830400002  
Bearbeiter: Herr Zoll, Detlef  
Telefon d. Bearbeiters: (039209) 203-415  
Telefon der Behörde 039209/203-0  
Landeshauptkasse BLZ 810 000 00  
Sachsen-Anhalt Konto 810 015 00  
Deutsche Bundesbank  
Filiale Magdeburg

**Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in Sachsen-Anhalt (RELE) RdErl. d. MLU vom 30.04.2008, MBl. LSA S. 354 in der jeweils geltenden Fassung;**

**Förderbereich:** 3132 - Fremdenverkehr investiv  
**Fördermaßnahme:** Schaffung von Übernachtungsmöglichkeiten am Jersleber See  
**Aktenzeichen A:** 60128  
**Aktenzeichen B:** 313213000030  
**Projektförderung**

**Bezug:** Ihr Antrag vom: 20.02.2013  
eingegangen am: 01.03.2013

Aufgrund Ihres vorbezeichneten Antrags ergeht folgender Bescheid:

### Ablehnung des Antrages

Ihr Antrag vom 20.02.2013 auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von Schaffung von Übernachtungsmöglichkeiten am Jersleber See wird aus nachfolgendem Grund abgelehnt.

#### Begründung:

Mit Antrag vom 20.02.2013 beantragen Sie Fördermittel für den Neubau von 3 Ferienhäusern am Jersleber See.

Die Förderung der Dorferneuerung/ Dorfontwicklung erfolgt im Land Sachsen-Anhalt auf der Grundlage der o.a. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes in Sachsen-Anhalt ( RELE ) in der jeweils geltenden Fassung.

AKTENZACHEIT	60128/313213000030
BNR-ZD-NUMMER	158830400002

Nach Punkt 3.6 der o.a. RELE ( Abschnitt 1, Allgemeiner Teil, Allgemeine Anweisungen zum Verfahren ) besteht - entsprechend den allgemeinen zuwendungsrechtlichen Prinzipien - kein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung. Vielmehr entscheiden die Bewilligungsbehörden aufgrund Ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Die nicht unbegrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden dabei entsprechend dem Zweck der Zuwendungsrichtlinie eingesetzt.

Gemäß Pkt Teil E Pkt. 2.1.7 a der o.a. RELE sind Ausgaben für Um- und Ausbaumaßnahmen von Übernachtungsmöglichkeiten zuwendungsfähig.

Bei Ihrem geplanten Vorhaben handelt es sich um den Neubau von Gebäuden.

Der Neubau eines Gebäudes wird durch die RELE nicht unterstützt.

Mithin ist Ihr Antrag abzulehnen.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten

Mitte, AS Wanzleben

Ritterstraße 17 - 19

39164 Wanzleben einzulegen.

Im Auftrag



D. Zöll